



Brandverhütungsschau: Was gibt es zu beachten?



Die sog. Brandverhütungsschau ist in Betrieben mit hohen Brandgefahren unumgänglich. Durch sie werden mögliche Risiken und Gefahren aufgedeckt und die Mitarbeiter auf verschiedene Gefahrensituationen vorbereitet. Die folgenden Abschnitte enthalten alle wichtigen Informationen, welche man über die Brandverhütungsschau haben sollte, und auch welche Vor- und Nachteile sich hierbei ergeben.

In NRW wird die Brandverhütungsschau im § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (kurz BHKG) geregelt. Bis zum 31.12.2015 fanden sich die Regelungen für NRW hierzu im Feuerschutzhilfegesetz, da bis dahin der Begriff Brandschau verwendet wurde. Er findet sich heute noch in älterer Literatur und könnte älteren Mitarbeitenden noch bekannt sein.

Wozu eine Brandverhütungsschau?

Mit der Brandverhütungsschau wird zusätzlich zu den Maßnahmen im Rahmen der sonstigen allgemeinen Arbeitsschutz- und Brandschutzbestimmungen ein besonderes Augenmerk auf spezielle Gefährdungsstellen gelegt. Hierbei werden alle Orte betrachtet, die

hohen Brand- und Explosionsrisiken unterliegen bzw. bei denen ein sehr hoher Schaden zu erwarten wäre. Hierzu zählen u.a. die Orte, an denen sehr viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen und an denen viele Gefahrenquellen dicht beieinanderliegen.

Überprüfung der einzuhaltenden Schutzrichtlinien

Sie kann also als Gesamtschau verstanden werden, ob alle anzuwendenden Schutzrichtlinien gleichzeitig erfüllt werden und ob die Risikobewertungen der zu prüfenden Gebäude und Einrichtungen korrekt als besonders gefährdet bzw. mit einem möglichen erhöhten Schadensbild eingestuft sind.

Auch wegen des übergeordneten Charakters liegt die Verantwortung für die Brandverhütungsschau bei der jeweili-

gen Gemeinde, in der das zu prüfende Objekt liegt.

Gebündelte Betrachtung der Risiken

Eine Brandverhütungsschau ist notwendig, um alle möglichen und denkbaren Risiken gebündelt zu betrachten.

Alle Betriebe und Einrichtungen unterliegen einer Vielzahl von Brandschutz- und Arbeitsschutzrichtlinien. Zusätzlich werden alle Beschäftigten regelmäßig zu den Themen „Richtiges Verhalten im Brandfall“ und Bedeutung der Fluchtwegbeschilderung unterwiesen.

Jeder Beschäftigte kennt die Risiken des eigenen Arbeitsplatzes. Doch nur wenige haben einen Überblick über zusätzliche Gefährdungen beim Zusammentreffen großer Menschenmengen

und unterschiedlicher Gefahrenquellen auf engem Raum.

Beispiel: Einkaufszentrum

Am Beispiel eines großen Einkaufszentrums wird schnell der Zweck der Brandverhütungsschau deutlich. Jeder Betreiber ist für seinen eigenen Laden verantwortlich und kennt grob die Stoßzeiten und Kundenströme. Wie viele Menschen sich tatsächlich in Spitzenzeiten im Center aufhalten und welche zusätzlichen Gefahren dies birgt, haben die wenigsten Ladenbetreiber im Blick. Hier ist das Zusammenspiel aller wichtig. Schon ein kleiner brennender Tabakladen an der Ecke am Ausgang kann Hunderten Besuchern den Fluchtweg versperren und eine Massenpanik auslösen.

Was wird geprüft?

In der Brandverhütungsschau wird mit dem Augenmerk auf hohe Risiken und mögliche hohe Schadensbilder geprüft, ob im Zusammenspiel wirklich alles bedacht und berücksichtigt wurde, um den Schaden bei einem Brand oder einer Explosion minimal zu halten.

Pflicht zur Brandverhütungsschau

Die Pflicht zur Brandverhütungsschau ergibt sich in NRW aus § 26 BHKG. Sie gilt für Einrichtungen, Gebäude und Betriebe, bei denen eine große Brand- oder hohe Explosionsgefahr besteht bzw. bei denen im Falle eines Brandes oder einer Explosion eine hohe Personenzahl oder Sachwerte in erheblichem Umfang zu Schaden kommen könnten.

Pflichten bei hohen Personenzahlen

Eine hohe Personenzahl ist in der Regel überall dort gefährdet, wo viele Menschen zusammenfinden. Je nach Art der Gefährdung und der möglichen Personenzahlen kann daher eine Pflicht zur Durchführung einer Brandverhütungsschau für folgende Objekte bestehen:

- Ausstellungsobjekte
- Gewerbeobjekte
- Großgaragen

- Hochhausobjekte
- Pflege- und Betreuungsobjekte
- Sonderobjekte
- Übernachtungsbetriebe
- Unterrichtsobjekte
- Verkaufsobjekte
- Versammlungsobjekte
- Verwaltungsobjekte

Zeitliche Regelung der Prüfung

Die Prüfung muss vor Inbetriebnahme des Objekts zum ersten Mal erfolgen. Danach muss sie in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Die notwendige Häufigkeit richtet sich nach dem jeweiligen konkreten Gefährdungsgrad vor Ort. Die maximale Zeitspanne zwischen zwei Brandverhütungsschauen bei gegebenem niedrigeren Gefährdungsgrad beträgt sechs Jahre. Bis einschließlich 2015 hatte dieser maximale Abstand noch fünf Jahre betragen. Sollte die letzte Überprüfung im Jahr 2016 stattgefunden haben, erfolgt 2022 sicher die nächste.

Für z.B. Versammlungs- und Verkaufsstätten im Sinne der Sonderbauverordnung beträgt der Zeitabstand drei Jahre.

Achtung: Objektänderungen

Eine Änderung im Objekt je nach Art kann eine Neuinbetriebnahme darstellen. Dadurch wird ggf. eine Brandverhütungsschau bereits vor der Inbetriebnahme erneut notwendig.

Ausrichter und Teilnehmer

Nach § 26 Abs.2 BHKG sind die Gemeinden für die Brandverhütungsschauen verantwortlich. Gemeinden, die zu einem Kreis gehören, können die Aufgabe dem Kreis übertragen. In vielen Gemeinden in NRW fallen Brandschutz und damit auch Brandverhütungsschauen in die Zuständigkeit der Feuerwehren. Alternativ können auch andere Bereiche, wie beispielsweise die Bauaufsicht, gefordert sein. Genaues regeln die Gemeindeordnungen.

Feuerwehr und Behörden

Führt der Kreis die Brandverhütungsschau durch, so muss der örtlichen Feuerwehr die Gelegenheit zur Teilnahme gegeben werden. Gegebenheiten vor Ort können die Teilnahme zusätzlicher Behördenbereiche, wie z.B. Amt für Gewässerschutz, Bauaufsichtsamt oder das Gewerbeamt notwendig werden lassen. Die Betreiber der Einrichtung nehmen als Objektverantwortli-



Vor allem in Sonderbauten wie Konferenzsälen, Verkaufsstätten oder Beherbergungsbetrieben müssen Brandverhütungsschauen im Abstand von drei Jahren durchgeführt werden.

che an der Brandverhütungsschau teil. Je nach Größe und Struktur des Objekts kann es notwendig sein, dass der Betreiber mehrere Verantwortliche an der Prüfung teilnehmen lässt.

Brandschutzbeauftragte

An jeder Brandverhütungsschau sollte für die Betreiberseite mindestens der interne Brandschutzbeauftragte teilnehmen. Er verantwortet die internen Brandschutzkonzepte und konkreten Brandschutzmaßnahmen.

Objekteigentümer und -vermieter

Die Eigentümer und Vermieter der Objekte haben nach § 44 Abs. 1 BHKG die Brandverhütungsschau zu dulden und sind verpflichtet, uneingeschränkten Zutritt zu den Räumlichkeiten und Flächen zu gewähren.

Zeitpunkt der Durchführung

In aller Regel finden Brandverhütungsschauen an ganz gewöhnlichen Werktagen statt, also je nach Objekt im normalen Betriebsmodus. Die Brandverhütungsschau soll den normalen Betrieb nicht stören, muss auf der anderen Seite aber auch sorgfältig und gewissenhaft durchgeführt werden. Für zufällig auch anwesende Kunden und für den allgemeinen Publikumsverkehr gilt da-



Auf eine ausreichende Anzahl von Rettungsschildern ist zu achten. Abhängig von der Sichtbarkeit im Normalbetrieb bzw. als Unterstützung können bzw. müssen auch selbstleuchtende oder langnachleuchtende Schilder eingesetzt werden.

§ 29 Abs. 2 Punkt 5 BHKG:

»Betreiber von Einrichtungen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial müssen sich auf Verlangen der Gemeinde oder des Kreises hin auf eigene Kosten an Brandschutzübungen und Ausbildungsmaßnahmen beteiligen.«

her, dass sie die Prüfung nicht stören dürfen, ansonsten aber anwesend sein können. In einigen Fällen, wie z.B. in Schulen, Konzerthallen und Stadien, ist es dagegen leicht, den Prüfungstermin bewusst auf Zeiten ohne großen zu erwartenden Publikumsverkehr zu legen.

Aufgaben des Brandschutzbeauftragten

Der Brandschutzbeauftragte des Objekts, sollte bei jeder Brandverhütungsschau und bei jeder Brandschutzübung eingebunden sein. Das wird allerdings nicht als zwingend in einer Richtlinie vorgeschrieben. Von allen Personen am Objekt, ist aber der Brandschutzbeauftragte die Person, die am meisten mit dem Thema „Brandschutz im Objekt“ beschäftigt ist, am besten Auskunft über wichtige Fragen und Maßnahmen geben kann und am wirkungsvollsten Ergebnisse der Schau verwerten kann.

Vorbereitung

Der Brandschutzbeauftragte ist ständig vor Ort und mit dem Brandschutzkonzept für das Objekt vertraut. Er sollte die Brandverhütungsschau vorbereiten, indem er beispielsweise vorher prüft, ob alle Räume frei zugänglich sind und ob am Prüfungstag nach Möglichkeit in jedem Brandabschnitt ein kundiger Ansprechpartner vor Ort sein wird. Zudem kann er einen strukturierten Ablauf organisieren und die wichtigsten Stellen in einer Art Route anordnen.

Fragenbeantwortung und Mängelliste

Im Laufe der Schau steht er für Fragen zur Verfügung und sollte sich auch kleine Auffälligkeiten, auch zusätzlich zur offiziellen Mängelliste, notieren.

Dokumentation und Mängelbeseitigung

Im Nachgang der Schau ist es Aufgabe des Brandschutzbeauftragten, die dokumentierten Mängel entweder zu beseitigen oder mit der Geschäftsführung die Schaffung einer Abhilfe abzustimmen.

Zum Beispiel könnte ein fehlendes oder nicht funktionierendes Fluchtwegschild bemängelt worden sein. Mit der vorhandenen Ortskenntnis könnte der Brandschutzbeauftragte hier seiner Geschäftsführung, die Umrüstung auf selbstleuchtende Fluchtwegbeschilderung vorschlagen, wenn die örtlichen Gegebenheiten ggf. zu dunkel sind und dies zu mehr Risikosenkung führt.

Notwendige Dokumente und Informationen bereithalten

Für die Durchführung einer Brandverhütungsschau wird den Betreibern des Objekts eine gute Vorbereitung empfohlen. So sollten alle vorhandenen Gutachten, Baupläne, frühere Mängellisten, Baugenehmigungen und auch die Protokolle der internen Brandschutzbegehungen leicht zugänglich bereitgehalten werden. Sollte es in dem Objekt schon einmal zu Bränden oder Explosionen gekommen sein, sollten auch die Berichte dazu bereitgehalten werden.

Für einen reibungslosen Ablauf sollten Grundfakten, wie besondere Gefährdungen, übliche Personenzahlen, vorhandene Anlagen und Fluchtwege, Positionen der aushängenden Flucht- und Rettungspläne, bekannt sein.

Während der Begehung stellt die mit der Durchführung der Brandverhütungsschau betraute Person Gefahrenquellen

und Mängel im Sinne des Brandschutzes mithilfe einer Checkliste mit etwa 150 objektbezogenen Fragen fest. Diese werden im Brandverhütungsschaubericht dokumentiert.

Dem Eigentümer des Objekts wird eine Berichtskopie ausgehändigt. Die in der Gemeinde oder im Kreis für die Brandverhütungsschau zuständige Behörde legt die sich aus den festgestellten Mängeln ergebenden notwendigen Maßnahmen fest.

Ablauf und Ergebnisse

Der konkrete Ablauf der Brandverhütungsschau kann je nach Gemeinde und Objekt variieren. Grundsätzlich ist der Zweck aber gleich: gemeinsames Feststellen von Mängeln und deren anschließende Beseitigung. Dafür haben sich Abläufe bewährt, die folgende Punkte erfüllen:

Ankündigung

Die Gemeinde oder der Kreis kündigt dem Betreiber des zu prüfenden Objekts, mit einer Vorlaufzeit von etwa 10 bis 14 Arbeitstagen, den Termin der Brandverhütungsschau schriftlich an. Die Betreiber haben so ausreichend Zeit, sich auf den Termin vorzubereiten und ihre Teilnehmer zu informieren.

Am angekündigten Termin erscheinen die mit der Durchführung der Schau beauftragten Behördenmitarbeiter oder ggf. extern beauftragte Sachverständige vor Ort und führen gemeinsam mit den Teilnehmern des Betreibers die Objektbegehung durch. Auffälligkeiten können bereits während der Begehung besprochen werden, ansonsten werden Prüfungsergebnisse in einem ersten Nachgespräch abgestimmt.

Erstellung einer Mängelliste

Die mit der Durchführung betrauten Personen führen eine Mängelliste und stellen die Mängel entweder bereits nach der Begehung fest, oder es folgt eine schriftliche Mitteilung der festgestellten Mängel, verbunden mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung.

Stellungnahme durch den Betrieb und Abnahme bzw. Kontrolle

Die Betreiber erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme sowie eine Frist, innerhalb der die aufgeführten Mängel zu beseitigen sind. Abhängig davon, ob gravierende Mängel zu beseitigen sind, kann eine Abnahme bzw. Kontrolle der Mängelbeseitigung angeordnet werden.

Zweck einer Mängelliste

Die Mängelliste dient dem Betreiber dazu, seine Brandschutzkonzepte zu optimieren. Häufig werden bei späteren Brandverhütungsschauen die früheren Mängelpunkte zu-

erst geprüft, da eine nachhaltige Beseitigung der Mängelursachen gewährleistet sein muss. Die in der Prüfung verwendete Checkliste oder auch Prüfliste ist hierbei ein wertvolles Instrument für den Brandschutzbeauftragten, seine künftigen internen Begehungen ständig weiter zu verbessern.

Es genügt also z.B. nicht, dass ein defektes Hinweisschild ausgetauscht wird, sondern es muss auch geklärt werden, aus welchem Grund der Defekt nicht bereits früher entdeckt und beseitigt wurde.

Übungen zur Brandverhütungsschau

Für die Brandverhütungsschau sind i.A. keine Übungen vorgesehen. Allerdings können Brandschutzübungen Sinn ergeben, um die Abläufe zu prüfen und die Zusammenarbeit zwischen Beschäftigten und Feuerwehr zu trainieren. Im Ernstfall können dann die erprobten Abläufe abgerufen werden und dadurch mit mehr Sicherheit erfolgen.

Nach § 29 Abs. 2 Punkt 5 BHKG müssen sich die Betreiber von Einrichtungen mit erhöhtem Gefahren- oder Schaden-



Höchste Empfindlichkeit für anspruchsvolle Anwendungen.

Der Ansaugrauchmelder SecuriRAS ASD.



Gefahrstofflagerschränke in Fluchtwegbereichen müssen unbedingt vermieden werden.

potenzial auf Verlangen der Gemeinde oder des Kreises hin auf eigene Kosten an Brandschutzübungen und Ausbildungsmaßnahmen beteiligen. Dies gilt für Übungen und Maßnahmen, in denen es um die betroffene Einrichtung oder die betroffenen Anlagen geht, sodass sie meist vor Ort stattfinden müssen.

Sachverständigengutachten

Die Brandverhütungsschau ist eigentlich Aufgabe der Gemeinde. Diese kann jedoch auch öffentlich bestellte und vereidigte Gutachter oder andere Personen mit einer entsprechenden Eignung mit der Durchführung beauftragen.

Führen Behördenmitarbeiter selbst die Schau durch, können diese bei ersten Hinweisen auf deutliche Baumängel, technische oder sonstige Mängel auch zusätzlich ein Sachverständigengutachten beauftragen, für das dann eine detaillierte Untersuchung nach den gültigen Standards im Nachgang der Brandverhütungsschau erfolgt.

Häufig aufgedeckte Mängel

Verschiedene Mängel treten vermehrt auf und können daher hier als häufigste Fehler aufgelistet werden:

Feuerwehrschränke

- kein Feuerwehrschränke (FSD) vorhanden
- Feuerwehrschränke nicht oder nicht mehr zugänglich
- Feuerwehrschränke nicht mehr funktionsfähig
- Feuerwehrschränke leer oder Schlüssel veraltet
- Aushang der Notfallkontakte, z.B. Hausmeister oder Wach- und Schließdienst, nicht mehr aktuell oder nicht mehr (vollständig) lesbar

Flucht- und Rettungswege

- zugestellte Flucht- und Rettungswege
- Lagerung brennbarer Materialien im Flucht- und Rettungsweg, beispielsweise Druckerpapier im Flur
- fehlende oder veraltete Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege und deren Türen
- fehlender oder veralteter Flucht- und Rettungsplan

Beschilderungen

- nicht beleuchtete Hausnummer oder Gebäudekennzeichnung
- beschädigte oder fehlende Schilder, beispielsweise Gefahrensymbole, Wegweiser, Hinweise zur Fahrstuhlnutzung im Brandfall

Feuerlöscheinrichtungen

- Feuerlöscher lange nicht mehr geprüft
- Sprinkleranlage nicht angeschlossen
- falsche Feuerlöscher für vorhandene Gefährdung

Alarmsysteme und Schutzeinrichtungen

- Rauchabzug verkeilt
- Schalter für Rauchabzug unzugänglich oder beschädigt
- Rauchmelder ohne Funktion
- Alarmmelder außer Betrieb
- Änderung der Raumnutzung
 - erhöhte Gefährdung durch nicht angepasste Sicherungsmaßnahmen nach Änderungen, z. B. Holztür für Lagerraum mit leicht entzündlichem Material
 - Fluchtwege nicht mehr breit genug für höhere Personenzahl in abgelegenen Räumen

Gefahrstofflager

- Gefahrstofflager im Freien, das zu dicht an Fenstern und Türen zum Gebäude gelagert wird
- Explosionsgefahr im Fluchtwegbereich

Leitungsschächte

- Schächte für Leitungen (Klimaanlage, Wasser/Abwasser, Gas und Strom) dürfen nicht zum Transportweg für Rauch und Feuer werden.
- Leitungsführung muss übersichtlich und durchschaubar sein.
- Schächte aus nicht brennbarem Material bevorzugen

Kosten für Brandverhütungsschau

Die ausführende Gemeinde bzw. der ausführende Kreis ist berechtigt, für die Durchführung einer Brandverhütungsschau durch Mitarbeiter der Stadt oder des Kreises Gebühren zu berechnen. Sie liegen in etwa zwischen 20 und 30 Euro je begonnene Viertelstunde pro Person. Die exakten aktuellen Gebührensätze lassen sich in der Gebührenordnung der Gemeinde oder

des Kreises einsehen. Je größer das Objekt ist und je mehr potenzielle Gefahrenquellen zu berücksichtigen sind, desto länger kann die Brandverhütungsschau dauern bzw. desto mehr Personen von Behördenseite müssen daran teilnehmen.

Können Sachverhalte nicht direkt von den Beschäftigten geklärt oder am Tag der Schau nicht ausreichend vor Ort geprüft und bewertet werden, so können zusätzlich noch Kosten für Sachverständigengutachten hinzukommen.

Eine gute Vorbereitung kann für eine schnelle Durchführung hilfreich sein und somit Gebühren einsparen. Bereits vorliegende Gutachten sollten vorgelegt werden und können so möglicherweise erneute Gutachten überflüssig werden lassen.

Über die Gebühren ergeht ein entsprechender Gebührenbescheid an den Betreiber der Einrichtung.

Vorteile und Nutzen

Mit der Brandverhütungsschau werden brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen festgestellt und entsprechende Maßnahmen veranlasst, die einem Brand und der Ausbreitung von Rauch und Feuer vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall wirksame Rettungs- und Löscharbeiten möglich machen.

Hiervon profitiert die Allgemeinheit am meisten, da bereits vor Eintreten einer Gefährdung durch Brand oder Explosion geprüft wird, ob wirklich alles getan wurde und werden kann, um den anzunehmenden Schaden für alle möglichst gering zu halten.

Vorteile für die Feuerwehr

Die Feuerwehren sammeln bei Brandverhütungsschauen Erfahrungen im Umgang mit besonders gefährdeten Objekten und ziehen daraus den Nutzen, dass übergreifend für vergleichbare Objekte Brandschutzkonzepte entwi-

»Kosten für die Brandverhütungsschau müssen vom Betreiber beglichen werden. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der behördenseitigen Teilnehmer, der Notwendigkeit externer Gutachten sowie der Dauer der Schau.«

ckelt und Rettungsabläufe auch für große Menschenmengen erarbeitet werden können. Die Feuerwehr erscheint hierdurch vorbereitet zu entsprechenden Einsätzen.

Brandschutz optimieren

Letztlich bringt die Brandverhütungsschau auch den Betreibern der betroffenen Einrichtungen den großen Vorteil, die eigenen Brandschutzkonzepte optimieren zu können und fachkundige Bestätigung für den eigenen, vorbeugenden Brandschutz zu erhalten.

Sie dient damit der höheren Sicherheit aller und lässt Orte, an denen sich viele Menschen versammeln, zu Orten werden, an denen sich Besucher sicher und wohlfühlen und sich stärker auf den eigentlichen Anlass konzentrieren können. Wer zu einem großen Fußballturnier oder auf ein großes Open-Air-Kon-

zert geht, möchte die Zeit dort genießen können und verlässt sich darauf, dass alle Vorkehrungen für die größtmögliche Sicherheit getroffen worden sind.

Fazit zur Brandverhütungsschau

Insgesamt gibt die Brandverhütungsschau v.a. der Bevölkerung Sicherheit und nutzt damit jedem. Die Prüfung ist für alle Beteiligten als Chance zu verstehen, da mit einheitlichen Maßstäben geprüft wird und die Objekte mit anderen Augen betrachtet werden, als es ein einzelner Betreiber alleine je könnte.

Sie bietet einen Austausch zwischen allen Brandschutz-Akteuren und optimiert kontinuierlich Schutz- und Rettungskonzepte auf Behörden- und auf Betreiberseite. ■

Die Autoren

Daniel Vanummißen ist gelernter Elektroniker für Geräte und Systeme, beruflich Städt. Angestellter im Bereich Feuerwehr und Gründer bzw. Inhaber der DV-Brandschutz Akademie. Hierüber bildet er Brandschutz Helfer aus, bietet jährliche Brandschutzunterweisungen für Firmen & Beschäftigte, Feuerlösch-Trainings, Seminare zum Thema Wärmebildkamera, Hohlstrahlrohr-Trainings und Gefahrensimulationen mit einem Brandsimulator an.



Donato Muro studierte an mehreren Hochschulen in Deutschland, u.a. Chemie, Sicherheitstechnik und Brandschutz. Seit 2017 ist er leitender Sicherheits- und Brandschutzingenieur mehrerer Ingenieurbüros in Nordrhein-Westfalen. Kernkompetenzen liegen in der Chemie und Petrochemie.

